

Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget

Das Informations-, Weiterbildungs- und Aufklärungsportal für psychiatriebetroffene Menschen

von Karin Roth

„Wenn es ein Schicksal gibt,
dann ist Freiheit nicht möglich.
Wenn es aber die Freiheit gibt,
dann gibt es kein Schicksal.
Das heißt also,
wir selbst sind das Schicksal.“
- Imre Kertész -

„Es gab sich Dir in die Hand:
ein Du, todlos,
an dem alles Ich zu sich kam.“
- Paul Celan -

Am 1. Juli 2008 startete das Projekt »Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget« in Trägerschaft des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE), finanziert von dem AOK-Bundesverband und der BARMER Hauptverwaltung.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget – das ist die Chance, eine neue Rolle einzunehmen, eigenverantwortlich, gleichberechtigt aufzutreten, als Kunde, Käufer, Arbeitgeberin. Oder die Chance, sich Unterstützung von geeigneten Personen zu holen und zu finanzieren, um genau dies zu lernen.

Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget – das ist die Chance, selbst zu bestimmen

- WELCHE Art der Unterstützung man braucht
- WER die Unterstützung erbringt
- WANN die Unterstützung erbracht wird
- WIE die Unterstützung konkret aussehen und geleistet werden soll
- und schließlich die Möglichkeit, selbst über die finanziellen Mittel zur Entlohnung der Helfer und Persönlichen Assistentinnen zu verfügen, denn das Budget wird auf das eigene Konto überwiesen.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Leistungsform, eine Geldleistung, die direkt und aus einer Hand monatlich ausgezahlt wird und mit der *Leistungen zur Teilhabe* eingekauft werden können, die auf die individuellen Lebenssituationen der Antragstellenden zugeschnitten sind. So kann Persönliches Budget zur Finanzierung ganz unterschiedlicher Hilfen beantragt werden, zum Beispiel in Form von:

- Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Psychiatrie-Erfahrenen, die alternativ nicht-medizinische Umgangsweisen mit Schicksalsschlägen, Verlusterlebnissen, traumatischen Erfahrungen oder schweren Enttäuschungen entwickelt haben – denn nur wenn Alternativen zu medizinisch-psychiatrischen Denk- und Behandlungsweisen bekannt sind, ist es möglich, selbstbestimmt zwischen verschiedenen Optionen zu wählen.
- Unterstützung bei der Formulierung und Verwirklichung eigener Ziele, Interessen und Zukunftsperspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen (z.B. in den Bereichen Selbsthilfe, Haushalt, Ämterangelegenheiten & Finanzen, Gesundheit & Pflege, Familie, Erziehung, Kommunikation, Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten,

Schule, Studium, Berufsvorbereitung, Arbeit, Weiterbildung und Qualifizierung, Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete, Freizeit).

- Unterstützung zur Vorbeugung von Krisensituationen, Psychriaufenthalten, Betreuung, Fremdunterbringung sowie Unterstützung zur Entwicklung von Alternativen zu fremdbestimmender Fachlichkeit.
- Unterstützung zur Bewältigung von Gewalterfahrung und Diskriminierung.
- etc.

Warum ein «Informations-, Weiterbildungs- und Aufklärungsportal zum Persönlichen Budget für psychiatrie-erfahrene Menschen»?

*„(den Eltern ist das Wort gesagt worden: unheilbar). (...)
und dann: nichts zu machen
unheilbar
unerträglich
unmöglich
unheilbar
unmöglich
haben sie ihn also genannt
die Gesellschaft jedoch hat alles vorhergesehen
selbst Orte, wo das Nicht-Leben vorgesehen ist...“
- Fernand Deligny -*

*„Das Mysterium der Schöpfung liegt im Wort.“
- Edmond Jabès -*

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach wie vor viele psychiatriebetroffene Menschen, die – sowohl mit, als auch ohne Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets – wenig über die unzähligen Pfade wissen, die *statt Psychiatrie* eingeschlagen werden können. Genau an diesem Punkt setzt das neue Projekt des BPE an, denn das Wissen um die Vielfalt von Umgangsweisen mit Lebenskrisen, Traumata, Psychiatrie-Erfahrung, Hospitalisierung und Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen ist ja gerade die Voraussetzung, um Vor- und Nachteile unterschiedlicher Denkwege und Unterstützungsangebote abzuschätzen und auf dieser Grundlage dann Wahlentscheidungen zu treffen. Konkrete Maßnahmen zur Struktur-Verstärkung, Verbreitung und Nutzung von Persönlichen Budgets für Psychiatrie-Erfahrene müssen folglich viel mehr bieten, als lediglich allgemeine Beratung zu dieser neuen Leistungsform. Sie erfüllen erst dann ihren Zweck, nämlich die Ermöglichung einer selbstbestimmten Wahl zwischen Alternativen, wenn sie auch in der Lage sind, Alternativen vorzustellen.

Projektziele

„Du bist es. Nur du kannst dich verändern. Geh den ersten Schritt. Organisiere dich selbst. Du bist dein Weg. Du allein. Suche Hilfe zur Selbsthilfe. Lern ihn zu gehen den eigenen Schritt. Den ersten. Die anderen sie folgen. Aus dir, von dir. Du bist es, der dich bestimmt. Dich organisiert. Deinen Tag. Deine Interessen. Deine Methode zur Gesundheit und Stärkung wieder. Flieh nicht in Vernebelungen, die dich betäuben. In Netze, in denen du dich nur verstrickst. Fang dich selber ein. Sei du dein eigener Organisator. Du allein weißt, was für dich gut ist. Und was auf Dauer dir schadet nur. Du weißt, wo die Klippen und Fallen sind, wo alles droht, wieder zusammenzustürzen. Entwerfe die eigenen Ufer, die rettenden Inseln, das Land. Den Alltag, der dich befreit aus den Zwängen und dem Angewiesensein auf nur fremde Hilfe. Du bist deine eigene Station und das ist nicht stationär, sondern lebendig. Wechsel, aber auch in allem Wechsel Stetigkeit, Ausdauer, Halt nicht verlierend. Ufer nicht aus. Die ersten Schritte sind ungewohnt. Spring nicht über die Fakten hinweg. Schau ihnen ins Angesicht. Gib dich nicht auf. Gib dich nicht ab. Vertrau dir. Trau dir selbst. Kein Fremder atmet für dich. Du bist und bleibst dein eigener Atem, dein eigenes Leben, dein eigener von dir

entworfenen und gestalteter Weg. Du allein weißt, was gut für dich ist. Nimm es in Anspruch. Dich selbst auch. Laß dich nicht fallen, nicht gehen. Spüre wieder die Frische, die Luft, das Abenteuer, auch in den kleinsten alltäglichsten Dingen, dich selbst zu entwerfen. Leben, dein eigenes zu gestalten. Erstick nicht, lähme dich nicht in nur fremder Hilfe. Du kannst mehr, wenn du es wagst. Wage es. Nehme nur Hilfe in Anspruch zur Selbsthilfe. Lebe dein Leben. Atme und gewinne wieder dich selbst, deinen, nur deinen Weg.“

- Friedrich G. Paff -

Das Projekt „Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget“ hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit zur Emanzipation Psychiatrie-Erfahrener beizutragen. Als erstes wurde ein Internetportal (www.yael-elya.de/index.php?spath=396) aufgebaut, in dem sich Texte zu folgenden Themen finden: Grundidee und Ziele des Persönlichen Budgets; Leistungsberechtigte und Leistungen, die in Form eines Persönlichen Budgets beantragt werden können; Antragstellung und Antragsverfahren; Relevante Gesetzestexte; Persönliche Assistenz und andere Formen der Unterstützung im Rahmen des Persönlichen Budgets. Parallel zum Aufbau des Webportals wurde ein Flyer konzipiert und die Angebote des Projekts wie folgt festgelegt:

- Offener Informationstreff Persönliches Budget für psychiatrie-erfahrene Menschen – jeden Freitag von 12-14 Uhr in der Geschäftsstelle des BPE in der Wittenerstr. 87, 44789 Bochum.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget für Psychiatrie-Erfahrene mit dem Ziel des Abbaus von Hemmschwellen bei der Beantragung von Persönlichen Budgets.
- Kostenfreie Beratung im Sinne der Ziele des BPE und Unterstützung bei der Antragstellung. Dies heißt, dass die Beratung das Aufzeigen konkreter Wege aus Drehtürpsychiatrie, Betreuung und Heim einschließt.
- Schulungen im gesamten Bundesgebiet für (zukünftige) BudgetnehmerInnen, aber auch für Psychiatrie-Erfahrene, die für andere Betroffene im Rahmen des Persönlichen Budgets als Persönliche AssistentInnen arbeiten möchten sowie Schulungen im Bereich Peer-Counseling für Persönliches Budget und Persönliche Assistenz.

Sowohl Internetportal als auch Flyer waren einen Monat nach Projektbeginn fertiggestellt, so dass sehr schnell zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen eingingen, aus denen sich einige regelmäßige Kontakte ergaben, die zur Beantragung von Leistungen zur Teilhabe in Form von Persönlichen Budgets führten.

Durch die gezielte Akquise im Selbsthilfebereich konnten in der bisherigen Laufzeit zudem bereits für 13 Regionen insgesamt 28 psychiatrie-erfahrene „MultiplikatorInnen für Persönliches Budget“ geworben werden.

Fast alle MultiplikatorInnen haben langjährige Erfahrungen als Referenten und Referentinnen im psychosozialen Bereich und in der Koordination von Selbsthilfeprojekten. Ihre Aufgaben wurden wie folgt vereinbart:

- Organisation von Infoveranstaltung und Vorträgen zum Thema
- Kontaktherstellung zu Ansprechpersonen bei den Kostenträgern
- Erstellung einer Liste von regionalen Fachanwälten für Sozial- und Behindertenrecht
- Motivation und konkrete Unterstützung von Psychiatrie-Erfahrenen, Anträge auf Leistungen zur Teilhabe in Form von Persönlichem Budget zu stellen
- Protokollierung der gesamten Arbeit, damit deutlich wird, wie hoch das Interesse unter Psychiatrie-Erfahrenen am Persönlichen Budget ist, was gut funktioniert, wo die Probleme liegen etc.

Der Wissenstand der MultiplikatorInnen zum Persönliches Budget ist zur Zeit noch sehr unterschiedlich, einige sind bereits in ihrer Region ehrenamtlich beratend tätig, andere wünschen sich noch weitere Schulungen (eine erste Schulung fand im Dezember 08 in Bochum statt). Ziel für 2009 ist es, in allen Bundesländern regionale Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget zu organisieren. Die Dringlichkeit solcher Veranstaltungen zeigt nicht nur der hohe Beratungs- und Aufklärungsbedarf unter Psychiatrie-Erfahrenen, sondern auch die unzureichende bisherige Bewilligungspraxis.

Informationsbedarf und Interesse an Umsetzung und Gestaltung des Persönlichen Budgets auf Seiten der Betroffenen versus Ignoranz auf Seiten der Kostenträger

Anträge werden von den Kostenträgern häufig liegengelassen, es erfolgt entweder keine Reaktion oder eine Ablehnung, vor allem dann, wenn die beantragten Leistungen nicht von anerkannten Trägern des Ambulant Betreuten Wohnens erbracht werden sollen, sondern von selbst gewählten persönlichen Assistentinnen oder Helfern. Eine kontinuierliche Unterstützung der Antragstellenden, trotz dieser Hürden nicht zu resignieren und gegebenenfalls anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist oft unumgänglich.

Auf den bisherigen Informationsveranstaltungen zeigten die Teilnehmenden reges Interesse an der neuen Leistungsform. Die Vielzahl der gestellten Fragen macht deutlich, wie sehr sich die meisten Betroffenen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation wünschen. Die Interessens-Schwerpunkte liegen bei

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die auf die ganz individuelle Lebenssituation und –geschichte zugeschnitten sind
- Entwicklung von konkreten Ideen zum Ausstieg aus der chronischen Beziehung zur Psychiatrie und deren schrittweise Umsetzung mit Hilfe von selbst gewählten Helfern und/oder Persönlichen Assistentinnen
- Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Die Stimmung während der Informationsveranstaltungen lässt sich mit einer Mischung aus Hoffnung und Skepsis beschreiben. Die Hoffnung überwiegt zwar, doch viele Betroffene haben im Laufe der letzten Monate entweder selbst schlechte Erfahrungen mit der Beantragung von Persönlichen Budgets gemacht oder aber abschreckende Beispiele gehört. Sie fühlen sich irritiert und sind oftmals sehr verunsichert aufgrund der vielfältigen falschen Informationen von Seiten der Kostenträger. Und sie fühlen sich zermürbt durch Respektlosigkeit und Ignoranz, die ihnen entgegenschlägt, sobald sie ihre eigenen Vorstellungen von Hilfe darlegen. Gerade Psychiatrie-Erfahrenen wird die Fähigkeit, selbst zu bestimmen, welche Unterstützung sie brauchen, in der Regel abgesprochen. Erfahrungen in diesem Projekt bestätigen dies. Ein Umdenken bei den Kostenträgern ist hier notwendig.

Im Laufe der ersten Projektlaufzeit von sechs Monaten (Juli-Dezember 08) wurden insgesamt 128 Personen per Telefon, Brief und E-Mail beraten. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Seiten der Projektleitung umfasste dabei folgende Aktivitäten:

- Aufklärung über das Persönliche Budget allgemein und ggf. Peer-Counseling vor Ort;
- Aufklärung über Alternativen zur Psychiatrie, die über das Persönliche Budget finanziert werden können
- Aufklärung über das Persönliche Budget für Arbeit
- Bedarfsermittlung (welche Leistungen zur Teilhabe sollen beantragt werden)
- Unterstützung bei der Antragstellung oder Antragsformulierung in Kooperation mit den Betroffenen
- Bei einigen Personen Kontakt zu den gesetzlichen Betreuern der Antragstellenden
- Unterstützung bei der Suche nach Selbsthilfegruppen vor Ort

- Unterstützung bei der Suche nach Ärzten und Anwältinnen
- Unterstützung bei der Suche nach Persönlichen Assistentinnen oder Helfern
- Begleitung zu Anwaltsterminen
- Begleitung zum und Unterstützung beim Clearing-Gespräch

Zu 40 der 128 Anrufer aus dem gesamten Bundesgebiet besteht mittlerweile regelmäßiger Kontakt. 28 Personen wurden in der ersten Projektlaufzeit bei der Antragstellung begleitet. 14 dieser 28 Anträge wurden von der Projektleitung selbst verfasst. Lange, regelmäßige Gespräche mit Krisenbegleitungscharakter fanden bzw. finden noch mit 4 Personen statt. Es handelt sich dabei um Menschen, die völlig isoliert leben, Wege in die Selbstbestimmung suchen und selbstorganisierte Hilfen beantragen möchten.

Hindernisse, Verzögerungen und Ignorierungen in der Praxis der Antragstellungen

Von den zwischen Juli und Dezember 08 eingereichten 14 Anträgen auf Persönliches Budget wurde nur einer fristgerecht bearbeitet. Es handelt sich dabei um einen Antrag auf soziotherapeutische Leistungen, der bereits nach ein paar Tagen von der Krankenkasse abgelehnt wurde.

Die restlichen 13 bis Ende Dezember 08 eingereichten Anträge wurden von den zuständigen Kostenträgern nicht rechtzeitig bearbeitet bzw. völlig ignoriert. Mehrmaliges Nachfragen durch die Projektleitung wurde ebenfalls ignoriert. Laut Gesetz sind die Kostenträger verpflichtet, sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei den Antragstellenden zu melden.

Bis Ende Dezember und (zur Zeit noch immer) wurden und werden vier Antragsteller dabei unterstützt, ihre Rechte mit anwaltlicher Hilfe durchzusetzen. Eine fünfte Person, die ebenfalls von der Projektleitung zu einem Anwalt begleitet wurde, hat Ende November 08 die Bewilligung auf Persönliches Budget erhalten. Das Verfahren dieser Person war bereits im Februar 2008 (!) eingeleitet worden, es wurde dann im September durch die Projektleitung noch einmal aufgerollt, jedoch erst bearbeitet, nachdem Ende Oktober ein Anwalt hinzugezogen worden war. Dieser Antrag ist der einzige Erstantrag, der in der ersten Projektlaufzeit bewilligt wurde – jedoch mit Einschränkungen: Es gab die Auflage des Kostenträgers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)), 10% der bewilligten Fachleistungsstunden an einen anerkannten Dienst des Ambulant Betreuten Wohnens abzugeben, zwecks Qualitätssicherung. Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte jedoch auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, vor allem darauf, ob und in welchem Umfang die im Persönlichen Budget beabsichtigten Ziele erreicht werden und wurden. Diese Sichtweise wird von dem Kostenträger nicht geteilt. Im Zuständigkeitsbereich des LWL erhalten Antragsteller, die die 10%-Regel ablehnen, keine Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets. Bislang haben sich alle uns bekannten Antragstellenden aus dem Einzugsgebiet des LWL an diese Auflage gehalten und die 10%-Regel – wenn auch widerwillig – akzeptiert. In Zukunft werden Präzedenzfälle geschaffen werden müssen, dies war auch die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das über die Praxis des LWL informiert wurde.

Es folgen nun ein paar Beispiele zur Verdeutlichung der Probleme, mit denen Psychiatrie-Erfahrene konfrontiert werden, wenn sie Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets beantragen. Alle Beispiele stammen von Anrufern, die sich an die Projektleitung gewandt haben:

Beispiel 1: Die zuständige Hilfeplanerin des Kostenträgers kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer Antragstellerin und kündigt an, den Antrag auf Persönliches Budget direkt abzulehnen. Eine Anwältin wurde eingeschaltet.

Beispiel 2: Die Projektleitung verfasst für eine Antragstellerin im August 08 einen Antrag auf Persönliches Budget. In seinem Antwortschreiben unterstellt jedoch der LWL auf einmal, die Antragstellerin hätte Ambulant Betreutes Wohnen beantragt. Er schickt eine zweiseitige Liste

mit anerkannten Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens und fordert die Antragstellerin auf, sich aus dieser Liste einen Dienst auszusuchen, der ihr die Leistungen zur Teilhabe erbringen soll. Die Antragstellerin hatte jedoch keine Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens beantragt, sondern konkret sowohl ihre eigenen Ziele, als auch die beantragten Leistungen und die selbst gewählten Leistungserbringer benannt. Eine Anwältin wurde von der Projektleitung kontaktiert. Die Antragstellerin geriet aufgrund der monatelangen Verzögerungen und der damit verbundenen fehlenden beantragten Unterstützung in eine Krise. Die Hoffnung und Energie, die sie am Anfang der Antragstellung ausstrahlte, ist mittlerweile verflogen. Die Kraft, den Anwaltstermin wahrzunehmen, ist nicht mehr vorhanden. Das Verfahren stagniert...

Beispiel 3: Der Kostenträger fordert den Antragsteller auf, den Antrag auf Persönliches Budget zurückzunehmen, die Leistungen stünden ihm nicht zu. Der Betroffene war völlig verunsichert nach dieser Reaktion. Daraufhin wandte sich die Projektleitung an den Kostenträger. Ihr gegenüber verhielt sich der zuständige Sachbearbeiter höflich. Der Antrag wurde abgegeben und ist nun in Bearbeitung.

Beispiel 4: Der gesetzliche Betreuer einer Anruferin hatte im Juni 08 einen Antrag auf Persönliches Budget für die Betroffene gestellt, ohne sie selbst darüber zu informieren. Der Antrag wurde bewilligt, jedoch ohne Absprache über Ziele, Leistungen und Leistungserbringer und ohne Clearing-Verfahren. Der bewilligte monatliche Budget-Satz von 1200 Euro sollte laut Angabe des Betreuers an eine mit ihm befreundete Sozialarbeiterin gehen. Die Betroffene kannte diese Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren und hatte bereits regelmäßig Unterstützung durch sie erfahren, in Form von Sachleistung. Die Sozialarbeiterin forderte nun im Rahmen des Persönlichen Budgets 70 Euro Stundenlohn...

Beispiel 5: Ein Anrufer hatte, bevor er sich bei uns telefonisch meldete, bereits beim Sozialamt versucht, Persönliches Budget zu beantragen. Dort sagte ihm die Sachbearbeiterin: »Wenn Sie nicht einmal ein Zeichen in Ihrem Behindertenausweis haben, müssen Sie gar nicht her kommen, um Persönliches Budget zu beantragen!«

Beispiel 6: Ein Anrufer hatte vor der Kontaktaufnahme mit uns bei der Krankenkasse versucht, Persönliches Budget zu beantragen. Dort sagte man ihm: »Sie können kein Persönliches Budget beantragen, wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben.«

Beispiel 7: Einem anderen Anrufer sagte man: »Sie können nicht mit Geld umgehen, darum können Sie auch keinen Antrag auf Persönliches Budget stellen. Sie brauchen eine gesetzliche Betreuung!«

Beispiel 8: Die zuständige Hilfeplanerin des Kostenträgers kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer Antragstellerin und teilt ihr mit, der Antrag auf Persönliches Budget sei völlig falsch formuliert: »So werden die Anträge im Einzugsbereich des LWL formuliert, wir machen das aber hier beim LVR (Landschaftsverband Rheinland) anders«. Der Antrag werde aus diesem Grunde nicht bearbeitet. Es handelte sich um einen formlosen Antrag, den die Projektleitung selbst verfasst hatte. Die Antragstellerin hat sich durch die Aussage der Hilfeplanerin einschüchtern lassen und den Antrag zurückgenommen. Sie erhält jetzt – wie bereits vor der Antragstellung – Sachleistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Beispiel 9: Ein Antragsteller erhält Persönliches Budget unter anderem für musikalische Weiterbildung. Der Kostenträger drängt den Antragsteller im Clearing-Gespräch dazu, Instrumentalgruppenunterricht zu wählen, »Gruppenunterricht sei für ihn die richtige Maßnahme zur Förderung der sozialen Kompetenzen«. Der Antragsteller wählt jedoch weiterhin Einzelunterricht und einen Kurs für Home-Recording. Die Kosten bleiben gleich, er selbst ist zufrieden mit den eingekauften Leistungen. Ein halbes Jahr später – beim Clearing-Gespräch zur Verlängerung des Persönlichen Budgets – wird der Antragsteller von dem Kostenträger aufgefordert, das Geld, das er für die musikalische Weiterbildung ausgegeben hat, an den Kostenträger zurückzuzahlen, da es nicht im Sinne der Zielvereinbarung für Gruppenunterricht ausgegeben wurde, sondern für Einzelunterricht und Home-Recording.

Das gesamte Verfahren wird von dem Kostenträger gestoppt, die Wiederaufnahme des Verfahrens werde erst nach Rückzahlung der »Schulden« erfolgen. Bis dahin könne der Betroffene Unterstützung durch einen anerkannten Dienst des Ambulant Betreuten Wohnens in Form von Sachleistung erhalten. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, wie die Grundidee des Persönlichen Budgets (selbstbestimmte Wahlfreiheit) eingeschränkt wird. Ein Anwalt wurde eingeschaltet.

Zusammengefasst haben die bisherigen Erfahrungen in der Projektarbeit gezeigt:

- Der Aufklärungsbedarf im Bereich „Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget“ ist hoch. Viele Psychiatrie-Erfahrene ziehen die Beantragung eines Persönlichen Budgets noch nicht einmal in Erwägung.
- Diejenigen, die daran interessiert sind, einen Budget-Antrag zu stellen, benötigen meistens sehr viel Unterstützung, Beratung und kontinuierliche Begleitung – sowohl bei der Vorbereitung und Formulierung des Antrags als auch im gesamten Antrags- und ggf. Widerspruchsverfahren.
- Die Hürden und Falsch-Informationen von Seiten der Kostenträger sind hoch.

Aufgaben für die Zukunft

„Ich gehöre zu den Dummen, die nie kapiert haben,
was herrschaftsfreier Diskurs ist.
Jedes Gespräch ist immer von Macht mitbestimmt,
aber nur im Gespräch ist es wiederum auch, und
ich glaube nur sehr selten, möglich,
die Fassaden und Fesseln der Macht
transparent zu machen und zu durchbrechen.“
- Friedrich G. Paff -

Eine Fortführung der in den ersten sechs Projektmonaten initiierten Aktivitäten ist mehr als wünschenswert. Aus den sechsmonatigen Erfahrungen ergeben sich folgende Aufgaben für die Zukunft:

- Die praktischen Vorteile, die das Persönliche Budget jedem einzelnen Menschen bieten kann, sollen systematisch in jedem Bundesland bekannt gemacht werden. In der Betroffenenszene herrscht die »Armut der Begierde vor«, so Heidi Höhn, Multiplikatorin für Hessen. »Die meisten Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung wünschen sich irgendwann dann gar nichts mehr.« Dies zu ändern ist dringend notwendig und vorrangiges Ziel des Projekts.
- Gezielte Verbreitung des Persönlichen Budgets auch unter Psychiatrie-Erfahrenen, die in stationären Einrichtungen leben. Ebenso Werbung für das Persönliche Budget bei interessierten MitarbeiterInnen in stationären und ambulanten Institutionen.
- Gezieltes Herantreten an die Krankenkassen, mit dem Ziel der Durchsetzung der Finanzierung ganzheitlicher, alternativer Behandlungsansätze (Persönliches Budget zur Finanzierung von Alternativen zu Klinikaufenthalten und Tagesstätten).
- Akquise und Weiterbildung von psychiatrie-erfahrenen und nicht psychiatrie-erfahrenen Menschen, die im Rahmen des Persönlichen Budgets als Unterstützer, Krisenhelferinnen und/oder Persönliche Assistenten arbeiten möchten, denn die bisherigen Erfahrungen zeigen: Der Wunsch nach alternativen Hilfeformen ist bei Betroffenen vorhanden. Die geeigneten UnterstützerInnen zu finden, gestaltet sich oftmals noch als schwieriges Unterfangen.
- Aufbau einer bundesweiten Online-Datenbank von Leistungserbringern, die im Sinne von Selbstbestimmung und Empowerment arbeiten. Die Datenbank soll sowohl Budgetnehmenden als auch Leistungserbringenden die Möglichkeit bieten, Inserate zu schalten.

- Vorantreiben struktureller Veränderungen im Bereich »Persönliches Budget für Arbeit als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen« und Aufbau einer Datenbank »Budget für Arbeit« mit Auflistung erfolgreicher Umsetzungsbeispiele.
- Untersuchung der Frage, wie viele Psychiatrie-Erfahrene bislang in der BRD das Persönliche Budget zur Finanzierung effektiver Alternativen zur Psychiatrie nutzen, wie sie dies konkret tun und mit welchem Ergebnis.
- Durchführung von Veranstaltungen, in denen Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Vertreter der Kostenträger und Vertreter des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener miteinander ins Gespräch gebracht werden sollen, um strukturelle Veränderungen der bisherigen Bewilligungspraxis herbeizuführen.
- Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten unabhängiger Beratung zum Persönlichen Budget im Sinne der Ziele des BPE e.V. in allen Bundesländern.
- Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten der bislang ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Das Team der ProjektmitarbeiterInnen umfasst im Dezember 2008 am Ende der ersten Projektphase 28 MultiplikatorInnen aus dem gesamten Bundesgebiet und neben Karin Roth (Bochum) stehen mittlerweile auch Peter Weinmann (Saarbrücken), Dagmar Barteld-Paczkowski (Itzehoe) und Sabine Dick (Berlin) für Beratung und Schulungen zum Persönlichen Budget zur Verfügung. Eine Verlängerung des Projekts wurde Ende Dezember bei den Kostenträgern beantragt. Die BARMER Hauptverwaltung hat im Februar 2009 vorgeschlagen, das Projekt - unter allen ihren im Jahr 2008 geförderten Projekten - als Modellprojekt herauszustellen und die Weiterfinanzierung für 2009 zugesagt. **Wir hoffen nun auf eine ähnlich gute Nachricht von dem AOK-Bundesverband.**

Karin Roth, Rehabilitationswissenschaftlerin und Systemische Therapeutin/SG, 2005 gründete sie das Yael Elya Institut. Projektleitung „Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget“ (www.yael-elya.de/index.php?spath=396) ein Projekt in Trägerschaft des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. Kontakt: Yael Elya Institut, Ovelackerstr. 10, 44892 Bochum, fon&fax: 0234-8906153, eMail: karin.roth@yael-elya.de